

Voraussetzungen für die Erneuerung des Führerscheins

★ Voraussetzungen für die Erneuerung:

- Ausgedrucktes Antragsformular und Zahlungsbeleg für den Führerschein.
- Alter Führerschein (Original).
- Gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Original).
(INE oder Reisepass).
- Wohnsitznachwei (nur erforderlich, wenn die Adresse auf dem INE nicht mit der im System gespeicherten Adresse bei der Ausstellung des vorherigen Führerscheins übereinstimmt).
(Wasser-, Strom-, Gas- oder Telefonrechnung – im Original oder als Ausdruck bei digitalem Format – nicht älter als 3 Monate).
- Fahreridentifikationskarte.
(gilt nur für Führerscheine der Klasse B und D).

★ Voraussetzungen für die Erneuerung bei Verlust oder Diebstahl:

- Ausgedrucktes Antragsformular und Zahlungsbeleg für den Führerschein.
- Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Verkehrsverstößen, ausgestellt von der zuständigen Gemeinde.
- Anzeige beim Staatsanwalt.
(Diese Bescheinigung ist 15 Werktage ab dem Ausstellungsdatum gültig).
- Gültiger amtlicher Lichtbildausweis (Original).
(INE oder Reisepass).
- Wohnsitznachweis (nur erforderlich, wenn die Adresse auf dem INE nicht mit der im System gespeicherten Adresse bei der Ausstellung des vorherigen Führerscheins übereinstimmt).
(Wasser-, Strom-, Gas- oder Telefonrechnung – im Original oder als Ausdruck bei digitalem Format – nicht älter als 3 Monate).
- Fahreridentifikationskarte (gilt nur für Führerscheine der Klasse B und D).

Für ausländische Staatsangehörige zusätzlich:

- Gültiger Originalreisepass.
- Gültiger Nachweis über den legalen Aufenthalt im Land **temporäre oder permanente Aufenthaltserlaubnis, ausgestellt vom Nationalen Institut für Migration.**

HINWEIS: Ein Termin ist für die Bearbeitung im Modul nicht erforderlich.

